

An den Grossen Gemeinderat

## Winterthur

Kredit von Fr. 780'000.-- für die Neugestaltung des Knotens Schlosstalstrasse / Wieshofstrasse

---

### **Antrag:**

Für die Neugestaltung des Knotens Schlosstalstrasse/Wieshofstrasse wird ein Kredit von Fr. 780'000.-- (inkl. MWST) zulasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Objekt Nr. 11'359, bewilligt.

Der Kredit erstreckt sich auch auf die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten. Massgebender Stichtag für die Kostenberechnung ist der 1. November 2010.

### **Weisung:**

#### **1. Ausgangslage**

Die Sichtverhältnisse beim Knoten Wieshofstrasse/Schlosstalstrasse sind seit langem unbefriedigend. Bereits vor längerer Zeit wurden deshalb Baulinien ausgeschieden, welche eine Knotenanpassung ermöglichen. Durch die neu realisierte Wohnüberbauung Schlosstalstrasse 213 - 219 hat auch der Fussgängerverkehr zugenommen. Fussgängerübergänge und ein durchgehender Gehweg auf der Nordseite fehlen jedoch. Zudem sind im Bereich der Schlosstalstrasse Werkleitungserneuerungen von Stadtwerk, Gas/Wasser, sowie Stadtwerk, Elektrizität, geplant. Auf Grund dieser Ausgangslage wurde ein Projekt für die Neugestaltung des Knotens Wieshofstrasse/Schlosstalstrasse ausgearbeitet.

#### **2. Projektbeschreibung**

Die Fahrbahngeometrie wird so gestaltet, dass die erforderlichen Schleppkurven in allen Fahrbeziehungen eingehalten werden können und dass auch die Sichtweiten gewährleistet sind. Die vom Lindenplatz her kommende Wieshofstrasse wird rechtwinklig in die Schlosstalstrasse eingeführt und vortrittsbelastet. Vortrittsberechtigt wird neu die Verkehrsbeziehung von der Schlosstalstrasse in die Wieshofstrasse Richtung Niderfeld.

Für die Fussgängerinnen und Fussgänger wird die Situation verbessert, indem ein Gehweg auf der Nordseite der Schlosstalstrasse durchgehend Richtung Wieshofstrasse geführt wird. Es werden zwei Fussgängerübergänge mit Mittelinseln angeordnet.

Für die Velofahrenden werden im gesamten Projektbereich durchgehend Radstreifen mit einer Breite von 1.25 Meter markiert.

Die bautechnische Ausführung von Fahrbahn, Gehwegen, Abschlüssen und Strassenentwässerung entspricht den üblichen Normen der Stadt Winterthur und des Kantons Zürich. In der Fahrbahn werden lärmarme Beläge eingebaut.

Stadtwerk, Gas/Wasser, ersetzt die Hauptwasserleitung, die Verteilleitung Wasser und die Verteilleitung Gas entlang der Schlosstalstrasse bis zum Papiermühleweg.

Stadtwerk, Technik Elektrizität, erstellt im neuen Gehweg ein neues Trasse sowie im Knotenbereich eine neue Querverbindung. Zusätzlich werden Leerrohre als Vorinvestition für eine zukünftige Lichtsignalanlage vorgesehen.

### 3. Öffentliche Planaufgabe nach Strassengesetz § 16 und § 17

Vom 30. März 2012 bis 30. April 2012 wurde die öffentliche Planaufgabe nach Strassengesetz durchgeführt. Fristgerecht wurde eine Einsprache eingereicht.

Pro Velo bemängelte, dass das Projekt so anzupassen und zu planen sei, dass es die Erfordernisse der im Richtplan eingetragenen Radrouten von übergeordneter Bedeutung erfülle. Insbesondere seien die entsprechenden Massnahmen wie Radstreifen etc. im ganzen Projektperimeter zu integrieren.

Die Anliegen wurden am 10. Juli 2012 gemeinsam mit Pro Velo diskutiert. Die Anforderungen können mit einfachen markierungstechnischen Massnahmen erfüllt werden. Mit Schreiben vom 31. Juli 2012 hat Pro Velo die Einsprache zurückgezogen.

## 4. Kostenzusammenstellung

### 4.1 Beantragter Bruttokredit

0 Grundstücke	Fr.	120'000.--
1 Bauwerke	Fr.	705'000.--
2 Diverses	Fr.	14'000.--
3 Projekt- und Bauleitung	Fr.	86'000.--
4 Eigenleistungen Bauherrschaft	Fr.	58'000.--
7 Aufwandsminderungen <sup>1)</sup>	- Fr.	76'000.--
8 Reserven und Rundung	Fr.	23'000.--
<b>Total Objektkosten brutto</b>	Fr.	<b>930'000.--</b>

Abzüglich bereits freigegebene Ausgabe für die Projektierung	Fr.	150'000.--
<b>Total Ausführungskredit</b>	Fr.	<b>780'000.--</b>

<sup>1)</sup> Beitrag von Stadtwerk Gas/Wasser an den Strassenbau (gemäss Kostenteiler bei Gesamtprojekten)

Die Ausgabe ist im Voranschlag 2012 enthalten. Sie ist mit einem Gebundenheitszeichen vermerkt. Die Ausgabe kann dem kantonalen Strassenfonds (siehe Kapitel 4.2) belastet werden, so dass für die Stadt Winterthur am Schluss keine Kosten anfallen. Da es sich aber um eine wertvermehrende und nicht nur werterhaltende Neugestaltung des Knotens handelt, kann die Gebundenheit mit Recht bezweifelt werden. Deshalb hat das Departement Bau die Bau- und Betriebskommission (BBK) des Grossen Gemeinderates am 10. September 2012

über das Projekt informiert und gefragt, ob die BBK eine separate Kreditvorlage erwarte. Mit 5 zu 3 Stimmen hat sich die BBK am 22. Oktober 2012 für die Ausarbeitung einer Weisung ausgesprochen.

#### 4.2 Einnahmen

Die Schlosstalstrasse und die Wieshofstrasse sind überkommunal klassierte Strassen. Die Finanzierung erfolgt voraussichtlich vollständig über den Bau- und Unterhaltsfonds des Kantons Zürich. Zudem ist das Projekt im Agglomerationsprogramm des Bundes angemeldet. Das definitive Beitragsgesuch kann erst nach der Projekt- und Kreditgenehmigung durch den Grossen Gemeinderat eingereicht werden. **Die Gesamteinnahmen belaufen sich somit auf Fr. 780'000 und der Nettokredit ist Fr. 0.--.**

Da der Nettokredit letztlich Null betragen wird, kann auf die Darstellung der finanzwirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Investitionsfolgekosten (auch alle Null) verzichtet werden.

#### 5. Termine und weiteres Vorgehen

Es sind folgende Termine vorgesehen.

Projekt- und Kreditgenehmigung durch Grossen Gemeinderat	Anfang 2013
Baubeginn	Frühling 2013
Bauende	Herbst 2013

#### 6. Vernehmlassungen und Öffentlichkeitsarbeit

Das Projekt wurde den stadtinternen Stellen zur Vernehmlassung zugestellt. Beim Kanton Zürich wurde die Begehrensäusserung durchgeführt. Die anliegenden Grundeigentümer/innen wurden im Rahmen der Landerwerbsverhandlungen informiert.

Die Projektgruppe Verkehr (Teilprojekt des Projektes Wülflingen) wurde am 26. November 2011 über das Projekt und die bevorstehende Planaufgabe informiert. Das Projekt wurde auf Grund der Diskussion mit der Projektgruppe Verkehr geringfügig angepasst (Verschiebung Fussgängerstreifen).

*Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Bau übertragen.*

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder

#### Beilage:

- Projektplan 1:500 (verkleinert – nicht massstabgetreu)

